

		AZ:	-20-st-te Herr Stölting
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0422/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	17.04.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Hallenbetriebe - Umsatzsteuerpflicht
der Betriebszuschüsse**

Die Verwaltung teilt mit, dass in Sachen Umsatzsteuerpflicht der Betriebszuschüsse für die Hallenbetriebe Neumünster GmbH die Einsprüche vom 09.06. und 19.07.2011 durch die Sozietät Esche, Schumann, Commichau - Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater - erfolgreich waren.

Daraus resultiert, dass die eingeforderten Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2006 bis 2009 und die Jahre 2010 und 2011 von der Finanzverwaltung an die Hallenbetriebe Neumünster GmbH zurückgezahlt wurden.

Für die Jahre 2006 bis 2009 wurden der Hallenbetriebe Neumünster GmbH überplanmäßig durch die Stadt Neumünster 903.000 Euro zur Verfügung gestellt (DS 0897/2008). Diese Mittel mussten von Seiten der Hallenbetriebe Neumünster GmbH nicht abgerufen werden, da die Liquidität des Unternehmens ausreichend war.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde die Umsatzsteuernachzahlung durch die Stadt Neumünster getätigt. Die daraus resultierende Rückzahlung in Höhe von 468.190 Euro durch die Hallenbetriebe Neumünster GmbH an die Stadt Neumünster soll mit dem geplanten Betriebszuschuss für das Jahr 2013 verrechnet werden. Dadurch entsteht bei den Hallenbetrieben Neumünster GmbH in dieser Höhe eine zusätzliche Liquidität, die in der Umbauphase sehr hilfreich wäre.

Durch die Rückerstattung der Umsatzsteuer auf den Betriebszuschuss sind die Jahre 2006 bis 2011 rechtlich abgesichert. Die Problematik bleibt aber weiterhin latent für die Jahre 2012 und folgende.

Deshalb soll mit der Sozietät Esche, Schumann, Commichau und einem weiteren Wirtschaftsprüfer die vorhandene Betrauungsvereinbarung überarbeitet werden, um auch für die zukünftigen Jahre in der Umsatzsteuerproblematik auf den Betriebszuschuss Rechtssicherheit zu erreichen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und der Stadt Neumünster.

Im Auftrage

Dörflinger
Stadtrat